

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/005/2023)

über die 5. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 12.10.2023, 16:00 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/170/2023
Protokollvermerk Kenntnisnahme
- 1.2. Verleihung des MODUS-Status für die Realschule am Europakanal zum Schuljahr 2023/2024 40/174/2023
Kenntnisnahme
- 1.3. Generalsanierung Turnhalle Loschge-Grundschule Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 242/264/2023
Kenntnisnahme
- 1.4. ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4 510/108/2023/1
Kenntnisnahme
- 1.5. Bericht zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften; Fraktionsantrag Nr. 074/2023 der Grünen Liste 112/110/2023
Kenntnisnahme
2. Schüler*innen des Marie-Therese-Gymnasiums gewinnen den Weltmeistertitel beim Technologie-Wettbewerb "F1 in schools"
Mündlicher Bericht. 40/173/2023
Kenntnisnahme
3. Schülerentwicklung und räumliche Situation an den Gymnasien in Erlangen im Hinblick auf den Vollausbau des neuen G9
Protokollvermerk 40/167/2023
Kenntnisnahme
4. Stadtteilschule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen IV/038/2023
Gutachten
5. Ausbau des Partnerklassen-Zuges an der Michael-Poeschke-Schule bis 2029 40/172/2023
Protokollvermerk Beschluss

- | | | |
|------|---|----------------------------|
| 6. | Schulisches Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt;
Fraktionsantrag Nr. 075/2023 der GL-Fraktion | 40/169/2023
Beschluss |
| 7. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2024 folgender Fachämter von
Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek,
Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro | 40/168/2023
Einbringung |
| 8. | Fraktionsantrag Grüne Liste 073/2023; Bericht zu den Schülerzahlen
Pestalozzischule | 40/164/2023
Beschluss |
| 8.1. | Demokratiebildung an der Mittelschule; Fraktionsantrag 140/2023 zum
Bildungsausschuss am 12.10.2023 | 40/175/2023
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 9. | Anfragen | |
| | Protokollvermerk | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis 1.5. wird auf Antrag von Frau Stadträtin Winner zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Fraktionsanträge Nr. 141/2023, Nr. 136/2023 und Nr. 135/2023 der Grüne Liste Fraktion werden in der Sitzung zu Punkt 1.1. als Tischauflage vorgelegt.

Die Tagesordnung wird um die Vorlage 40/175/2023 zur Behandlung des Fraktionsantrages Nr. 140/2023 der CSU ergänzt und ebenfalls in der Sitzung als Tischauflage vorgelegt. Es besteht Einverständnis, dass der Fraktionsantrag Nr. 136/2023 der Grüne Liste Fraktion mit der Vorlage behandelt wird.

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth berichtet über das erfolgreiche Abschneiden der Eichendorffschule bei der Verleihung des Deutschen Schulpreises in Berlin. Der Schule wurde der Hauptpreis, der mit 100.000 € dotiert ist, von Herrn Bundespräsident Steinmeier verliehen.

Alle Anwesenden im Bildungsausschuss gratulieren zu diesem herausragenden Erfolg.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

40/170/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.09.2023.

Protokollvermerk:

Die Fraktionsanträge Nr. 141/2023, Nr. 136/2023 und Nr. 135/2023 der Grüne Liste Fraktion gingen erst nach der Abgabefrist ein und wurden als Tischauflage zu Punkt 1.1. vorgelegt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

40/174/2023

Verleihung des MODUS-Status für die Realschule am Europakanal zum Schuljahr 2023/2024

Sachbericht:

Nach einer externen Evaluation und auf Antrag an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann eine Schule den Status einer MODUS-Schule (vgl. BayEUG Art. 81-83) erwerben. Der MODUS-Status berechtigt eine Schule, Weiterentwicklungsmaßnahmen zu erproben, insbesondere in den Arbeitsfeldern Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Personalführung sowie inner- und außerschulische Partnerschaften. Den Schulen mit MODUS-Status ist es gestattet, von den Schulordnungen abzuweichen.

Das Staatsministerium kann einer Schule den MODUS-Status zuerkennen, wenn ihre Eignung im Rahmen der externen Evaluation festgestellt worden ist.

Das Staatsministerium sieht in der Zuerkennung des MODUS-Status eine Auszeichnung der Schule, die einerseits für die einzelne Schule eine Anerkennung und Bestätigung der bisher geleisteten Arbeit ist und andererseits auch beispielgebend und motivierend für andere Schulen sein kann.

Die Realschule am Europakanal nimmt seit 2016 an mehreren Schulversuchen des Bildungspakts Bayern (z.B. digitale Schule 2020, Prüfungskultur innovativ) erfolgreich teil und hat entscheidend zum Erfolg dieser Schulversuche beigetragen.

Dadurch konnten weitreichende Impulse für die Realschule in Bayern erreicht werden.

Das Evaluationsteam bescheinigt der Realschule am Europakanal eine hohe Kompetenz in den entscheidenden Bereichen der Evaluation und gibt die Empfehlung für die Zuerkennung des MODUS-Status.

Dieser Empfehlung ist das Kultusministeriums gefolgt und hat der Realschule am Europakanal den MODUS-Status für einen Zeitraum von 5 Jahren verliehen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

242/264/2023

Generalsanierung Turnhalle Loschge-Grundschule Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Langfristige Sicherstellung der uneingeschränkten Turnhallennutzung für Sportunterricht und als Aula für die Schule und der Sportangebote für die Vereine.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Generalsanierung mit zusätzlicher Generalinstandsetzung der tragenden Bausubstanz der Turnhalle (Umkleidebereiche wurden bereits im Rahmen des Bauunterhaltes saniert) und Erneuerung der Anlagentechnik in Übereinstimmung mit dem Leitfaden für nachhaltiges Bauen der Stadt Erlangen als Klimaschutzmaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlage Nr. 40/157/2023) vom 27.07.2023 wird verwiesen.

3.2 Nutzungs- und Entwurfskonzept

Innerstädtische Lage des Objektes

Die Loschge-Grundschule befindet sich inmitten der Altstadt, Karree Loschgestraße / Turnstraße / Katholischer Kirchenplatz.

Die Turnhalle steht im Norden und Westen auf der Grundstücksgrenze, die Nachbarbebauung mit kirchlicher Beratungseinrichtung, Gastronomie und Wohnbebauung schließt teilweise direkt an das Gebäude an.

Der Hauptzugang bleibt wie im bisherigen Bestand erhalten, er erfolgt über das angrenzende Gebäude, Flur und Umkleidebereiche. Der Zugang zum Fahrradkeller und Technikbereich im Untergeschoss führt über die bestehende Rampe im Westen.

Im Bereich der öffentlichen Erschließung ergeben sich keine Veränderungen, der öffentliche Nahverkehr ist in diesem Stadtteil gut ausgebaut.

Um das Müllhaus in angepasster Größe mit Abstand zum Gebäude neu zu errichten und um auf dem sehr engen Pausenhof Platz zu gewinnen werden die bestehenden Lehrerparkplätze außerhalb des Pausenhofes umstrukturiert. Hier wird das neue Müllhaus Platz finden. Ein Parkplatz entfällt hierdurch und muss abgelöst werden.

Die Sanierung erfolgt während dem laufenden Schulbetrieb, die Baustelleneinrichtungsfläche ist auf Grund der engen Platzverhältnisse sehr beschränkt und stellt mit der bestehenden Belegung des Pausenhofes mit Spielgeräten und Bäumen eine Herausforderung dar.

Nutzerbeteiligung / Abstimmung mit dem Fördergeber

Aufgrund der Grenzständigkeit der Turnhalle und der Vorgabe der energetischen Sanierung der Außenhülle, wurden die Nachbarn mit eingebunden. Eine schriftliche Überbauerlaubnis für das Wärmedämmverbundsystem soll erwirkt werden.

Abbruch und Schadstoffe

Aufgrund der Karbonatisierung durch die fehlende Betonüberdeckung ist es notwendig, den bestehenden Stahlbeton umfassend zu sanieren. Die Attika muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus dem Schadstoffgutachten ist eine Schadstoffsanierung in Teilbereichen nötig. Hierbei handelt es sich unter anderem um die bestehende Dachdämmung, Dachabdichtung und Rohrleitungsdämmung.

Baukörper

An der bestehenden Geometrie des Baukörpers erfolgt keine Veränderung.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Varianten des neuen Dachtragwerks untersucht. Der Variantenvergleich in Bezug auf Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unterstützte die Entscheidung für eine Konstruktion aus Holzbindern.

Brandschutz

Die Turnhalle wird nach Rücksprache für den Schul- und Vereinssport, sowie auch als Aula für schulische Veranstaltungen verwendet. Eine Ausrüstung als Versammlungsstätte wäre unwirtschaftlich und ist nicht vorgesehen.

In Anlehnung an eine Versammlungsstätte und zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes werden Sicherheitsleuchten, beleuchtete Rettungswegkennzeichen, Rauchwärmeabzug sowie eine Hausalarmanlage mit Handdruckmeldern installiert. Die Feuerwehrezufahrt über den Pausenhof bleibt bestehen.

Klimaschutz, Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäude 55- Standards. Hierzu wird eine neue wärmegeämmte Hülle aus Mineralwolle umgesetzt.

Auf der gedämmten Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach mit Nullgefälleausbildung sowie eine PV Anlage vorgesehen. In den geschlossenen Fassadenbereichen an der Südfassade erhält das Gebäude eine Fassadenbegrünung.

Eine neue Lüftungsanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird wegen der intensiven Raumnutzung und nur einseitiger Fensteranordnung eingebaut. Die Beheizung erfolgt über eine energieeffiziente Luft- Wärmepumpe, sowie ergänzend durch eine Fußbodenheizung in der Halle.

Die Entwässerung des Turnhallendaches bleibt wie im Bestand erhalten und wird nur um neue Notspeier ergänzt.

Durch die geplante PV Anlage wird mit einem Ertrag von rd. 30.000 kWh / Jahr gerechnet. Das entspricht einer CO2 Reduktion von ca. 205t in 20 Jahren. Die Beleuchtung wird als energiesparende LED-Beleuchtung ausgeführt.

Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Die bestehenden Grünflächen sollen anschließend an die Baumaßnahme aufgewertet, Verdichtungen gelockert und neu bepflanzt werden. Die freiwerdende Fläche des ehemaligen Müllhauses wird entsiegelt und zu einer Grünfläche umgestaltet.

Bei den Neupflanzungen wird darauf geachtet, klimatolerante, heimische Gehölz- und Baumarten einzusetzen, die auch eine Vielfalt von Insekten und Vögeln fördern.

Nisthilfen für Fledermäuse und Gebäudebrüter werden in die Fassade integriert.

Geplanter Bauablauf

Die Generalsanierung soll ab den Pfingstferien 2024 bis zum Schuljahresbeginn 2025/26 bei laufendem Schul- und Hortbetrieb durchgeführt und abschließend die Freianlagen im Anschluss an Baukörper und Baufeld wiederhergestellt werden.

3.3 Terminplan

Oktober 2023	FAG-Antrag
Ende 2023	Bauantrag
2024 – 2025	Generalsanierung der Turnhalle und Wiederherstellung der Anschlussbereiche im Pausenhof

3.4 Kosten

Im Beschluss des Stadtrates zur Vorplanung DA-Bau 5.4 40/157/2023 vom 27.07.2023 wurden für diese Maßnahme Kosten i. H. von 2.790.000 € inkl. Einrichtung/Ausstattung genannt.

Die Kostenberechnung der Entwurfsplanung setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten- gruppen	Kostenberechnung zur Entwurfsplanung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	68.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.480.000 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	660.756 €
500	Außenanlagen	108.517 €
600	Ausstattung	159.385 €
700	Baunebenkosten	706.018 €
Gesamtkosten mit Einrichtung Amt 40, gerundet		3.182.705 €
Gesamtkosten ohne Einrichtung Amt 40, gerundet		3.038.310 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten Bau i. H. v. **3.182.705 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.023.570 € und 3.660.111 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 06.06.23 hat sich eine Kostenkonkretisierung i. H. v. 392.700 € ergeben. Im Einzelnen:

Betonsanierung der Bestandskonstruktion aus Stahlbeton und Brandschutztechnische Ertüchtigung der Attika	+ 120.000 €
Schadstoffsanierung (PAK, KMF, Asbest)	+ 110.000 €
Außenanlagen (neuer Zaun, Entsiegelung, Pflanzungen, Müllhaus)	+ 60.000 €
<u>Baunebenkosten</u>	<u>+ 100.000 €</u>
Gesamt	+ 390.000 €

Die Baupreisindexanpassung 2024 ist noch nicht enthalten.

Die aktuelle Entwicklung der Baukosten ist mit großen Steigerungen behaftet, die eine zuverlässige Kostenermittlung nur eingeschränkt ermöglicht.

Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag hierzu wird im Oktober 2023 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 865.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von 27 % entsprechen.

Zusätzlich soll eine BEG-Förderung für energetische Sanierung (Einzelmaßnahmen) beantragt werden. Bei noch Verfügbarkeit von Fördermitteln kann ggf. eine zusätzliche Förderung von ca. 60.000 € erreicht werden.

Haushaltsmittelverteilung

	bis 2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2024 Entwurf							
VE		100.000	1.200.000	1.320.000	-	30.000-	2.650.000
Einrichtung			20.000				
VE			120.000	120.000			140.000
Ansatz Amt 24 Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf							
- Soll		100.000	1.400.000	1.513.000		25.000	3.038.000
VE				1.513.000			
Einrichtung			20.000				
VE			120.000	120.000			140.000

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Ergebnis:

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude für Bestandsgebäude wird umgesetzt, die Gebäudehülle entspricht den Anforderungen GEG 55

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

für Bau (HH Entwurf 2024) (im HH 2023 1,5 Mio.€)	2.650.000 €	bei IPNr.: 2111.401
---	-------------	---------------------

für Sportgeräteausstattung:	140.000€	bei IPNr.: 2111.351
-----------------------------	----------	---------------------

Sachkosten:	€	bei Sachkonto
-------------	---	---------------

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
--------------------------	---	----------------

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Korrespondierende Einnahmen	865.000 € FAG-Förderung; ggfs. BEG Förderung	bei IPNr.: 2111.401ES
-----------------------------	--	-----------------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 2111.401

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden (Mehrkosten aus Entwurf s.o.)

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Turnhalle an der Loschge-Grundschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

510/108/2023/1

ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ZGG - Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab dem Schuljahr 2026/2027) im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die ausführliche Begründung des Bedarfs im Bedarfsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlagennummer 510/097/2023/1) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen, insb. auch von integrativen Plätzen für den Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die vorangehenden Beschlüsse zur Erläuterung des Modellvorhabens (Vorlagennummern 51/020/2021 und 510/097/2023/1) wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Im Erweiterungsbau werden Räumlichkeiten für 100 Hortkinder und 100 Ganztagskinder während der Mittags- und Rhythmisierungszeiten und evtl. Anschluss- und Ferienbetreuung geplant. Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 22.07.2021 (Vorlage Nr. IV/013/2021) wird verwiesen.

Ziel ist es, die Michael-Poeschke-Schule für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, und das Modellprojekt „kooperative Ganztagsbildung“ umzusetzen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung.

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 (Vorlage Nr. 510/097/2023) wurde der Bedarf von 200 Ganztagesplätzen (davon bis zu 32 integrativ) innerhalb des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)“ im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke-Schule“ als notwendig anerkannt, dem Bedarf einer Zubereitungsküche im Erweiterungsbau zur Versorgung des Ganztagesbereiches an der Michael-Poeschke-Schule sowie der Otfried-Preußler-Schule zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau fortzuführen und bis Herbst 2026 umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand mit den extern Beauftragten Planern unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Gebäudemanagement, der Schulleitung M-P-S und Hortleitung „HoList“. Die Vorentwurfsplanung wurde in vorliegender Form vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorplanungskonzept

Die Vorentwurfsplanung beinhaltet einen dreigeschossigen Erweiterungsneubau mit zusätzlichem Untergeschoss, die barrierefreie Erreichbarkeit aller Unterrichtsräume im Bestandsschulgebäude und eine naturnahe Umgestaltung der Freianlagen (Pausenhof) inkl. Rückbau der Containeranlage.

Zielsetzung für das vorliegende Entwurfskonzept ist es, einen Erweiterungsneubau mit einem hohen Maß an Gebrauchswert, Funktionalität, Kommunikations- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Entwurf sieht die Angliederung eines kompakten, dreigeschossigen Erweiterungsneubaus (mit Untergeschoss) bestehend aus einem Verbindungsbau zwischen Bestand und Neubau und dem eigentlichen Neubau am südlichen Rand des Schulhofes bzw. des Grundstückes (Fl.-Nr. 1946/492) vor.

Die Positionierung des Erweiterungsneubaus an der vorgesehenen Stelle ermöglicht das Gebäudeensemble der Michael-Poeschke-Schule zur Ratiborer Straße hin zu schließen. Damit wird die Lärmemission gegenüber der Wohnbebauung südl. der Ratiborer Straße minimiert. Ein weiteres Argument für diese Einordnung ist, dass damit die unvermeidlichen Beeinträchtigungen für den laufenden Schulbetrieb während der Bauzeit so gering wie möglich gehalten werden. Die Baustelle wird von der Ratiborer Straße aus organisiert.

Der Verbindungsbau schließt direkt an das Hauptgebäude der Schule barrierefrei an und erhält in allen vier Geschossen einen Aufzug und die erforderlichen WC-Anlagen, den barrierefreien Eingang im Erdgeschoss mit Wartebereichen für die Eltern und im

Untergeschoss ein barrierefreies Pflegebad. Die Geschosshöhen des Bestandsgebäudes werden im Neubau übernommen.

Der Neubau hat im Erdgeschoss mit seiner direkten Anbindung an den Schulhof und den Naturraum „Wäldchen“ die Mensa mit Speiseraum für max. 125 Personen gleichzeitig, mit Küche und den dazugehörigen Nebenräumen für die Ausgabe und Zubereitung von Speisen, den Mehrzweckraum / Aula und eine pädagogische Hortküche. Die Küche ist als Zubereitungsküche konzipiert. Es werden ca. 250 Essen im Zweischichtbetrieb (auch zur Mitversorgung der benachbarten Ottfried-Preußler-Schule) zubereitet.

Das Konzept sieht vor im Erdgeschoss eine offene Raumstruktur zu schaffen, um ein flexibel nutzbares Raumangebot anzubieten. Durch die separate Anlieferung und einen zusätzlichen Abendeingang lässt sich das Erdgeschoss von der Ratiborer Straße aus auch unabhängig vom Schulbetrieb nutzen.

In den zwei Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Ganztagsgruppen-, Therapie- und Teamräume um einen Lichthof gruppiert. Hort- und Ganztagsbetreuungsräume sind eng miteinander verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Untergeschoss entsteht ein Kreativhof durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofes des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Durch den Neubau wird im Seitengebäude ausreichend Platz für den Ausbau des Partnerklassenmodells geschaffen. Perspektivisch soll in jeder Jahrgangsstufe eine Partnerklasse eingerichtet werden. Der Rückbau der Containeranlage im Schulhof wird zudem ermöglicht. Als Teil der Maßnahme ist auch eine Neugestaltung der Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern mit naturnaher Gestaltung vorgesehen.

Baukonstruktion / Bauweise

Gebäudekonstruktion

Der Erweiterungsneubau soll als dreigeschossiges Gebäude ab dem Erdgeschoss entweder als Hybridkonstruktion (Stahl/Stahlbeton) in Modulbauweise oder in konventioneller Massivbauweise errichtet werden. Das Untergeschoss, Treppenräume, Aufzug wird in beiden Varianten aus Brandschutzgründen in Stahlbeton ausgeführt. Eine Ausführung des Neubaus in Holzbauweise wurde geprüft und hätte viele Nutzungseinschränkungen zur Folge (keine Nutzungseinheiten mit Spielflächen möglich, teure Brandschutzmaßnahmen bei Erstellung des Neubaus in Gebäudeklasse 5 Sonderbau und im laufenden Bauunterhalt). Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht wirtschaftlich zu vertreten.

Kostentechnisch wird die Modulbauweise vom Architekten als gleich teuer zur konventionellen Bauweise eingeschätzt. Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeit und Platzbedarfes auf der Baustelle wäre die Modulbauweise die bessere Lösung. Die Modulbauweise würde den Vorteil einer insgesamt kürzeren Bauzeit bei geringerer Beeinflussung des laufenden

Schulbetriebs bieten (Lärm, Baustelleneinrichtungsfläche, etc.). Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden, da die Ausführung hierbei sinnvollerweise über eine GU-Vergabe anstelle von Einzelvergaben abgewickelt werden sollte und die Zulässigkeit dessen vorab zu klären wäre. Bei einer GU-Vergabe ist ein hoher Vorfertigungsgrad möglich, der erst die anvisierte Bauzeitverkürzung möglich machen würde. Eine endgültige Festlegung hierüber ist noch nicht abschließend möglich und erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten.

Das Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander.

Zusätzlich zum Treppenhaus wird ein umlaufender Rettungslaubengang mit eigener Außentreppe vorgesehen. Das Dach des Neubaus wird mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage ausgeführt.

Fassadengestaltung

Im Erdgeschoss soll der Erweiterungsbau eine weitestgehend transparente Fassade erhalten, welche vielfältige Ein- und Ausblicke ermöglicht. Der auskragende Rettungslaubengang der Obergeschosse dient gleichzeitig als wettergeschützte Pausenfläche des Schulhofes in Fortführung der Pergola, welche im Bestand den Schulhof umschließt.

Die Fensterflächen sind untergliedert in Festverglasungen und Öffnungsfenster mit zusätzlichen Lüftungspaneele zur nächtlichen Raumabkühlung. Die umlaufend hohen Fenster und Verglasungen ermöglichen eine gute Tageslichtversorgung und Sichtverbindung zum Außenraum. Der umlaufend auskragende Rettungslaubengang bietet zusätzlich eine natürliche Verschattung im Sommer.

Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Michael-Poeschke-Schule im Rahmen des ZGG-Programms barrierefrei erschlossen werden. Neben dem Aufzug im Neubau, der auch das Hauptbestandsgebäude erschließt, wird dazu auch am freistehenden Seitengebäude ein neuer Aufzug im Bereich an der Liegnitzer Straße – nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus – angebaut, der alle Geschosse erschließt.

Baukörperplatzierung auf dem Grundstück und Baumerhaltung

Die vorliegende Planung kann hinsichtlich der Gebäudeplatzierung in der Vorentwurfsplanung noch nicht abschließend geklärt werden. Der vorhandene Baumbestand im südlichen Bereich könnte bei der derzeit vorgesehenen Platzierung des Neubaus nur in geringen Umfang erhalten werden (Baugrube/Verbau, Baustelleneinrichtungs-, Andienungsflächen, etc.). Diese Gebäudeplatzierung hätte dafür den Vorteil, den laufenden Schulbetrieb weniger zu beeinträchtigen und würde danach eine große Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern schaffen. Die Schule bevorzugt deshalb diese Lage des Neubaus.

Um den Baumbestand an der Ratiborer Straße in größeren Teilen zu erhalten, müsste das Gebäude in seiner Lage nach Norden in den Schulhof verschoben werden. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der der Pausenhofbereich kleiner werden würde.

Die genaue Lage des Neubaus auf dem Grundstück soll im Zuge der Entwurfsplanung im Hinblick auf Vor- und Nachteile mit allen Beteiligten bestimmt werden.

Lüftungskonzept

Gemäß Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude der Stadt Erlangen sollen intensiv genutzte Räume mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden, um eine zu hohe CO₂-Konzentration zu vermeiden. Darüber hinaus werden aber auch die Fenster normal öffenbar ausgeführt, um eine gute Unterrichtsumgebung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten.

Küche und Speisesaal erhalten jeweils eine zentrale Lüftungsanlage, ebenso die WC-Räume vom UG bis 2. OG. In den Gruppenräumen, Ganztagsklassenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Deckengeräte oder Fassadengeräte). Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m³/h/Person ausgelegt.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Q4 / 2023
Baubeginn Neubau	November 2024
Baufertigstellung Neubau	September 2026
Aufzugsanbau (Seitengebäude Bestand)	Frühjahr 2027
Freianlagen Fertigstellung	Herbst 2027

Der Bauablauf muss im Hinblick auf die gewählte Bauweise noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen muss, sind Einschränkungen unvermeidbar und mit allen Beteiligten abzusprechen. In den angegebenen Terminen ist bei konventioneller Bauweise keinerlei zeitlicher Puffer mehr vorhanden d.h. bei Verzögerungen im Projektverlauf ist die Baufertigstellung des Neubaus bis Herbst 2026 nicht mehr möglich. Bei einer Modulbauweise ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Bauzeit um ca. fünf Monate kürzer. Dies würde so Beeinträchtigungen durch die Baustelle im laufenden Betrieb reduzieren und die Einhaltung des vorgesehenen Nutzungsbeginns im Herbst 2026 wahrscheinlicher machen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen inkl. Rückbau Container	536.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.474.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.168.000 €
500	Außenanlagen	2.018.000 €
600	Kunst am Bau (1,0 % BWK)	100.000 €

600	Gesamtkosten Einrichtung inkl. Zubereitungsküche (Nutzeramt)	1.230.000 €
700	Baunebenkosten	2.943.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	16.239.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	17.469.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10% / +30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.469.000,00 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 15.722.100,00 € und 22.709.700,00 € liegen.

Gegenüber der ersten Grobkostenabschätzung 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- Kostensteigerung seit 2021 gemäß Baupreisindex um ca. 30 % (+ ca. 2.500.000 €)
- Zusätzliche Maßnahmen für klimaschonendes Bauen im Bereich Haustechnik z.B. Lüftungsanlagen, Flächenheizungen, Regelungstechnik (+ ca. 1.090.000 €)
- Mehraufwand in Freianlagen aufgrund von Kostensteigerung, erschwerter Ausführungsbedingungen und neuen Leitungsanbindungen zur Aufrechterhaltung der Strom, Wärme- und Wasserversorgung der Turnhalle (+ ca. 820.000 €)
- Planer-Honorarmehrkosten (+ ca. 819.000 €)
- Maßnahmen am Bestandsgebäude im Zusammenhang mit dem Neubau und der barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes (+ ca. 660.000 €)
- Neuer Elektrohausanschluss Mittelspannung und neue Trafostation (+ ca. 550.000 €)
- Lichthöfe und umlaufenden Balkone als Rettungswege zur Realisierung von Nutzungseinheiten (+ ca. 520.000 €)
- Mehraufwand Kunst am Bau bei 1,0 BWK (+ 45.000 €)
- Mehraufwand für mobile Trennwand im Speiseraum zum Mehrzweckraum (+ ca. 35.000 €)

Grobkostenabschätzung (05/2021) ohne Einrichtung:	9.200.000,00 €
Kostenschätzung (08/2023) ohne Einrichtung:	16.239.000,00 €
Mehrung:	7.039.000,00 €

- Ausstattung mit Zubereitungsküche für 250 Essensteilnehmer (ca. 595.000 €) und Allgemeine Ausstattung inkl. Hortküche, MINT- und Werkraum (ca. 635.000 €),

Ergänzung Referenzvorlage 510/108/2023/1:

Für potentielle Einsparpositionen, wie vom BWA in der Sitzung vom 12.09.2023 lt. Protokollvermerk erbeten, wird auf die ergänzte Anlage „Kosteneinsparungsoptionen“ verwiesen. Zusätzlich zum mündlichen Bericht der Verwaltung im JHA am 21.09.2023 wurde noch ein Entfall dezentraler Lüftungsgeräte in stark frequentierten Aufenthaltsbereichen aufgenommen.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	2022/23 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	Merk- posten	Gesamt €
Haushalt 2024 Entwurf Kämmerei	750.000	2.000.000	4.000.000	5.150.000	1.900.000	100.000	13.900.000
VE		(2.000.000 aus HH 2023)	4.000.000	2.000.000			
Einrichtung	40.000			500.000	690.000		1.230.000
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	750.000	2.000.000	5.700.000	5.700.000	2.000.000	89.000	16.239.000
VE		2.000.000	5.700.000	5.700.000	500.000		
Einrichtung				1.190.000			
VE	40.000			800.000			1.230.000

Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 3.169.000 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 5.391.000 € zu erwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO₂-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO₂-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO₂, bzw. 735 Tonnen CO₂, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO₂-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**.

Begründung:

Eine Kompensation über PV-Anlagen zur Erreichung einer positiven Klimabilanz ist auf Grund der hierfür benötigten Anzahl an PV-Modulen auf der Dachfläche des Erweiterungsbaus nicht umsetzbar.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO₂ zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	16.239.000 €	bei IPNr.: 211J.574
Sachkosten:	1.230.000 €	bei IPNr.: 365C.353
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	ca. 5.391.000 €	Bei IPNr.: 211J.574ES

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden (bisher gemäß Haushaltentwurf für 2024 13.900.000 Euro)

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

112/110/2023

Bericht zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften; Fraktionsantrag Nr. 074/2023 der Grünen Liste

Sachbericht:

Der Bericht der Verwaltung wurde im HFPA am 20.09.2023 behandelt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen, der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 074/2023 wurde abschließend bearbeitet.

Auf Wunsch von Mitgliedern des HFPA wird der Sachverhalt auch den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Kenntnis gegeben.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Winner beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Ergebnis:

Beiliegender Beschluss des HFPA am 20.09.2023 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/173/2023

Schüler*innen des Marie-Therese-Gymnasiums gewinnen den Weltmeistertitel beim Technologie-Wettbewerb "F1 in schools"

Sachbericht:

Im weltweit größten, multidisziplinären Technologie-Wettbewerb „F1 in schools“ gewann das Erlanger Recoil Racing-Team der sechs Schüler*innen der Q12 des Marie-Therese-Gymnasiums den 1. Platz und damit den Weltmeistertitel bei den „World Finals“ am 13.09.2023 in Singapur.

Das Siegerteam setzte sich dabei gegen 29.000 teilnehmende Schulen in 58 Ländern rund um den Globus durch.

Die Schule stellt den Wettbewerbserfolg in der Sitzung vor.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/167/2023

Schülerentwicklung und räumliche Situation an den Gymnasien in Erlangen im Hinblick auf den Vollausbau des neuen G9

Sachbericht:

Nach Vorliegen der neuen Schülerprognose fand am 26.06.2023 auf Einladung von Frau Steinert-Neuwirth/Ref. IV ein gemeinsames Austauschgespräch mit Schulverwaltungsamt, den Schulleitungen der Gymnasien, der MB-Dienststelle und Mitgliedern des Bildungsausschusses statt.

Die Ergebnisse können der Niederschrift sowie der Präsentation dieses Gesprächs entnommen werden; diese gingen den Teilnehmern sowie dem Bildungsausschuss per E-Mail am 05.07.2023 zu. Die Stellungnahmen der MB-Dienststelle sowie einiger Schulleitungen wurden allen Beteiligten per E-Mail übermittelt.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Schulleitungen der Gymnasien tauschen sich mit den Mitgliedern des Bildungsausschusses aus.

Mit Fraktionsantrag Nr. 141/2023 der Grüne Liste Fraktion wurde um Einstellung der genannten Unterlagen und um Information zum Bestehen eines möglichen Konnexitätsanspruchs gebeten.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Unterlagen, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist, wunschgemäß der Vorlage beigelegt wurden und dass nach Auskunft der MB Dienststelle für Gymnasien kein Konnexitätsanspruch der Stadt Erlangen besteht. Ergänzend zur Niederschrift der verwaltungsinternen Besprechung am 26.6.2023 zur Schülerentwicklung und räumlichen Situation an den Gymnasien im Hinblick auf G9 wurde von Seiten des Ministerialbeauftragten inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen, denen sich die Schulleitungen mehrheitlich anschlossen. Zudem wurde in der o.g. Besprechung insgesamt das Thema „zukünftiger Raumbedarf“ kontrovers von Seiten der Schulleitungen diskutiert.

Der Fraktionsantrag Nr. 141/2023 der Grünen Liste Fraktion ist damit erledigt.

Die von Herrn Dr. Kellner/CEG angesprochene Situation hinsichtlich der Räume soll mit einer MzK in einem der künftigen Ausschüsse durch die Verwaltung aufgezeigt werden.

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth ergänzt, dass perspektivisch auch Anmietungen und Auslagerungen in Erwägung zu ziehen sind.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

IV/038/2023

Stadtteilschule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2021 wurde das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2035 durch den Erlanger Stadtrat als Grundlage für die weitere Entwicklung von Büchenbach-Nord im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beschlossen.

Hierin wird die Entwicklung des Schulstandortes Büchenbach-Nord als zentrale Schlüsselmaßnahme und Leuchtturmprojekt für die soziale Stabilisierung und positive Entwicklung des Stadtteils identifiziert.

Im ISEK heißt es zur Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord:

„Besonders betroffen von Armut, sozialer Segregation und beengten Wohnverhältnissen sind die (mehrheitlich migrantischen) Kinder und Jugendlichen. Daher stehen die sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie die Schulen vor besonderen Herausforderungen. Allerdings entsprechen der bauliche Zustand und die Flächenangebote der Schulen nicht den wachsenden Anforderungen. Die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Schulstandorts zeigt, dass die Zusammenführung der beiden Häuser der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord, die Neugestaltung der Freiflächen sowie die integrierte Entwicklung in Kooperation mit der Mönau(Grund)schule die besten pädagogischen und baulichen Entwicklungschancen zu einer „Stadtteil-Schule“ mit internationalem und integrierendem Profil öffnen. Die Machbarkeitsstudie zeigt im gleichen Zuge die Möglichkeiten für die verbesserte Durchwegung und räumliche Verknüpfung des Stadtteils auf. Darüber hinaus bestehen altersübergreifend Handlungsbedarfe für die zugehende und aufsuchende sozial-pädagogische Beratung und eine verstärkte Netzwerkarbeit in den Wohnquartieren.“ (aus ISEK - Büchenbach Nord – Auszug aus den Empfehlungen)

Mit UVPA-Beschluss vom 21.09.2021 (Beschlussvorlage 610.3/022/2021) wurde die Verwaltung daher mit der Entwicklung eines baulichen Masterplans durch eine interdisziplinäre städtische Projektgruppe beauftragt.

Ziel ist es, den Schulstandort als Stadtteil-Schule weiterzuentwickeln und dabei als ersten Schritt mittelfristig die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Schule in Büchenbach-Nord herbeizuführen.

Die seit 2022 tätige interdisziplinäre städtische Projektgruppe (AG) aus den Ämtern 61, 40, 41, 51, 24 und Ref IV (ab 6/23) hat sich mit der Umsetzbarkeit der in der Machbarkeitsstudie dargestellten Ergebnisse intensiv beschäftigt und dabei die Hermann-Hedenus-Mittelschule und die Mönau-Grundschule einbezogen.

Die Definition der Stadtteil-Schule (siehe Anlage 01) sowie der Zuschnitt eines zielführenden, effektiven Beteiligungsprozesses aus Sicht der AG (siehe Anlage 02) zur Entwicklung der Stadtteil-Schule wurde im Rahmen einer Exkursion sowie eines gemeinsamen moderierten Workshops erarbeitet.

Prozessergebnisse der AG werden in der Anlage „Dokumentation und Reflexion der Exkursion Bildungslandschaften / Schule im Quartier 15.u.16.03.2023 Köln und Bad Honnef“ (<https://secler.kommunalbit.de/public/download-shares/Eo1BSqI5Slg0NEWsT7CWlp6iefidOLff>) sowie in den von den beiden Schulen und dem Amt für Stadtteilarbeit erstellten Konzeptpapieren zur Idee der Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord dargestellt (siehe Anlage 3 – 5).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegende Definition der Stadtteil-Schule ist Grundlage für den weiteren ca. 6-monatigen Beteiligungsprozess und die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Raumprogramms für ein anschließendes Wettbewerbsverfahren. Diese Moderation des Prozesses muss durch ein qualifiziertes, externes, auf Bildungsprojekte spezialisiertes Büro erfolgen, da dies mit den vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen stadintern nicht leistbar wäre.

Die Beauftragung und die Betreuung dieses Beteiligungsprozesses soll in Kooperation durch das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt (13.2) mit dem Sachgebiet Stadterneuerung und Stadtgestaltung im Amt für Stadtplanung und Mobilität (610.3) erfolgen.

Mit den Ergebnissen dieser moderierten Beteiligung unterschiedlichster Akteure in einem Kommunikationsprozess und den darin zu entwickelnden und festzuschreibenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit wird die notwendige Arbeitsgrundlage für ein Raum- und Funktionsprogramm und den darauffolgenden Realisierungswettbewerb geschaffen.

Dieser Schritt ist unumgänglich, um eine bedarfsgerechte Lösung zu entwickeln und eine weiter intensiviertere Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen und Beteiligter zur Verbesserung der zu leistenden Integrationsarbeit sowie der Lebensverhältnisse im Stadtteil auf ein tragfähiges Fundament zu stellen, das den täglichen Anforderungen und Belastungen gewachsen ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan:

2023:

Einleitung eines Vergabeverfahrens für das moderierte Beteiligungsverfahren

2024:

- Durchführung eines zielführenden, effektiven Beteiligungsprozesses mit den beiden Schulen, den soziokulturell Beteiligten sowie Vertretern der Jugendhilfe im Stadtteil und der weiteren betroffenen Akteure im Stadtteil
- Durchführung von vorbereitenden Bausubstanzuntersuchungen
- Erarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms unter Berücksichtigung der Öffnung in den Stadtteil
- Einleitung eines städtebaulich/hochbaulichen Realisierungswettbewerbs (nach vorherigem Beschluss zur endgültigen Aufgabenstellung)

2025 ff:

- Abschluss des Realisierungswettbewerbs, Planung und Baudurchführung des ersten Teilprojekts Einhäusigkeit Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Festlegung und Priorisierung der daraus resultierenden baulichen Maßnahmen in aufeinander aufbauenden Realisierungsabschnitten, Planung und Baudurchführung weiterer Bauabschnitte am Standort

Zum Stand Oktober 2023 sind für die unter Punkt 2 und Punkt 3 aufgeführten Arbeitsschritte die benötigten Personalressourcen in den beteiligten Dienststellen vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

Auf Energieverbrauch im Bestand (Qualität von Bauteilen und Anlagentechnik, Bauweise und Konstruktion) und nachhaltige Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien, sowie dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe ausgerichtete Neubauplanung

*ja, negativ**

Verlust von „grauer Energie“ bei Abbruch von Gebäudeteilen in der baulichen Umsetzung, Neubauten von Gebäuden führen Ressourcen- und Flächenerweiterungen zu weiteren Energieverbräuchen

nein

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2023: VE60.000 €	bei IPNr.: 211P.400 Neu
		Beteiligungsverfahren
	2024: 230.000 €	Wettbewerb/
		Bestandsuntersuchungen
	2025: 380.000 €	Planung erster
		Realisierungsabschnitt
	2026 ff.:	Baukosten vorbehaltlich der
		Beschlussfassungen zu den
		aufeinander folgenden
		Bauabschnitten
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- eine VE über 60.000 € für das Beteiligungsverfahren soll 2023 von IvP-Nr. 211J.574 (Michael-Poeschke-Schule) umgeschichtet werden
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind ab 2024 ff. zur weiteren Projektumsetzung als VE- und Mittelbereitstellungen notwendig

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegende Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Empfehlungen zum weiteren Projektablauf werden der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt.
2. Als nächster Schritt wird ein konzentrierter moderierter Beteiligungsprozess mit der Grund- und Mittelschule und den Akteuren im Stadtteil eingeleitet, der an den Beteiligungsergebnissen des ISEK-Prozesses anknüpft. Der Bedarf zur Vergabe dieser Leistung an ein externes Büro wird hiermit festgestellt.
3. Es werden Haushaltsmittel zur Durchführung eines hochbaulichen/städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zur Erreichung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule und zur Gesamtkonzeption einer Grundstücksneuausrichtung im Stadtteil in Bauabschnitten benötigt und sind zum Haushalt 2024 ff. nachzumelden.
4. Die erforderlichen finanziellen Mittel für Planung und Bau werden im Rahmen der weiteren Planungsschritte und entsprechend der Ergebnisse des städtebaulich/hochbaulichen Wettbewerbs ermittelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 5

40/172/2023

Ausbau des Partnerklassen-Zuges an der Michael-Poeschke-Schule bis 2029

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den vergangenen Jahren wurde im Hinblick auf die Ausweitung eines inklusiven schulischen Angebotes im Stadtgebiet sehr gute Fortschritte erzielt. Bereits zum Schuljahr 2018/2019 wurde an der Michael-Poeschke-Schule eine erste Partnerklasse in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (Lebenshilfe) eingerichtet (siehe Vorlage Nr. 40/114/2017). Das Konzept der Partnerklasse fand sowohl bei Lehrkräften als auch bei der Schülerschaft und den Eltern sehr großen Anklang, so dass die Erweiterung des inklusiven Beschulungskonzepts um eine weitere mitwachsende Partnerklasse zum Schuljahr 2020/2021 umgesetzt wurde (siehe Vorlage Nr. 40/210/2019). Beide Klassen werden nach Durchlaufen der 4 Jahrgangsstufen erneut beginnend mit einer 1. Klasse fortgeführt.

Nun steht im nächsten Schritt die Erweiterung der Partnerklassen zu einem komplett ausgebauten Zug an. Hierfür sollen in den Jahren 2027 und 2029 die nächsten Partnerklassenjahrgänge starten. Somit wäre ein Endausbau eines durchgängigen Partnerklassenzuges im Jahr 2029 erfolgt. Der Ausbau kann nur vorbehaltlich der Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Michael-Poeschke-Schule erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Alle beteiligten Stellen haben sich für eine Erweiterung des Partnerklassenangebots ausgesprochen. Hierfür soll das bisher sehr erfolgreich umgesetzte Konzept auch auf die neuen Partnerklassen angewandt werden. Die Klassenbildung sieht maximal 18 Grundschüler der Regelschule und acht Schüler der Förderschule vor. Die Kinder durchlaufen gemeinsam die Grundschule und haben so viel wie möglich gemeinsamen Unterricht, jedoch mindestens 8 Stunden pro Woche. Grundsätzlich orientieren sich alle Inhalte des gemeinsamen Unterrichts am Lehrplan der Grundschule, der verbindlich eingehalten wird. Art und Umfang der Zusammenarbeit sind stets an den individuellen Bedarfen der Kinder ausgerichtet.

Die leistungsheterogene Gruppen- und Partnerarbeit stellt dabei ein wichtiges Unterrichtsprinzip dar, um Lernen am gleichen Lerngegenstand, aber auf verschiedenen Lernstufen und mit verschiedenen Lernzielen zu ermöglichen.

Künftig soll es am Standort Michael-Poeschke-Grundschule im Rahmen des Modellprojekts kooperative Ganztagsbildung die Option der Hortbetreuung sowie der Mittagsverpflegung für alle Kinder der Georg-Zahn-Schule geben, sofern Bedarf besteht (siehe auch Vorlage Nr. 510/097/2023/1). Damit wird eine durchgängige ganztägige Inklusion am Schulstandort gewährleistet. Die Partnerklasse, die im Schuljahr 2022/2023 in der 1. Jahrgangsstufe begonnen hat, wurde bereits ins kooperative Modell aufgenommen.

Die Partnerklassen werden im Seitengebäude der Michael-Poeschke-Schule untergebracht (ein Auszug aus den Planunterlagen ist beigefügt). Das Raumprogramm sieht hierbei für jede Jahrgangsstufe zwei Klassenzimmer, einen Therapieraum/Differenzierungsraum sowie eine Garderobe vor.

Die barrierefreie Ertüchtigung des Seitengebäudes durch den Anbau eines Außenaufzugs steht in Rahmen der Baumaßnahmen „Erweiterungsbau für das Modellprojekt KoGa an der Michael-Poeschke-Schule“ (siehe hierzu Vorlage Nr. 510/108/2023/1) im zweiten Bauabschnitt voraussichtlich im Jahr 2027 an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im nächsten Schritt werden die Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung geklärt.

Beide Schulen führen die erforderlichen Beschlüsse bzw. Zustimmungen der Lehrerkonferenzen und des Elternbeirates herbei.

Das Schulverwaltungsamt beantragt die Einrichtung des Partnerklassenzugs beim staatlichen Schulamt Erlangen. Das Staatliche Schulamt ist über die bisherigen Planungen informiert und hat die Einrichtung befürwortet. Anschließend wird die notwendige Anzeige der Partnerklassen bei der Regierung von Mittelfranken vorgenommen.

Seitens der Lebenshilfe muss für die Georg-Zahn-Schule ebenfalls eine schulaufsichtliche Genehmigung für die Einrichtung des Partnerklassenzugs bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden.

Der Ausbau des Partnerklassenzugs kann nur vorbehaltlich der Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Michael-Poeschke-Schule erfolgen. Gegebenenfalls muss der Start weiterer Partnerklassen an den Baufortschritt angepasst werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Ausschussvorsitzende Frau Pfister weist auf einen vom Bezirkstag gefassten Beschluss zum Pooling hin und bittet die Verwaltung um weitergehende Informationen im nächsten Ausschuss.

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit dem Ausbau der Partnerklassen an der Michael-Poeschke-Schule zu einem kompletten Partnerklassen-Zug besteht Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

40/169/2023

**Schulisches Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt;
Fraktionsantrag Nr. 075/2023 der GL-Fraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 075/2023 fragt die GL-Fraktion an, an wie vielen Schulen, aufgeschlüsselt nach Schulart, bereits ein Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt entwickelt wurde, was Schulen ohne Schutzkonzept von dem Entwicklungsprozess abhält und wo Unterstützungsbedarf gesehen wird.

Vom Staatlichen Schulamt und von folgenden Schulen gingen Rückmeldungen ein:

Staatliches Schulamt für die Grund- und Mittelschulen:

Das Staatliche Schulamt hat für die Erlanger Grund- und Mittelschulen mitgeteilt, dass ein schulisches Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt bereits im letzten Schuljahr Thema in einer Schulleiterdienstbesprechung und in der Fortbildungsarbeit war.

Jede Schule hat eine(n) Familien- und Sexualbeauftragte(n) (FuSe). Diese Gruppe wurde im Juni 2023 im Rahmen einer Dienstbesprechung informiert und beauftragt, an ihren Schulen nach Vorlage ein solches Konzept anzustoßen und im Laufe des Herbstes 2023 zu erstellen. Gleichzeitig ist eine erneute Infoveranstaltung für neue „FuSe“ geplant. Anfang 2024 soll ein Austauschtreffen stattfinden, um über bestehende Konzepte und den Weg/Probleme bei der Erstellung zu sprechen. Federführend sind hierbei zwei Schulpsychologinnen.

Im Förderschulbereich gab es im Mai 2023 ebenso eine Schulleiterdienstbesprechung zum Thema. Die Otfried-Preußler-Schule Erlangen wird im Schuljahr 2023/2024 in die Arbeit an einem guten Schutzkonzept einsteigen.

Realschulen:

In der Werner-von-Siemens-Realschule liegt ein Konzept zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt vor. Entsprechende Ansprechpartner*innen sind geschult (Beratungslehrkraft, Schulpsychologe, Jugendsozialarbeiterinnen).

Gymnasien:

Das Städtische Marie-Therese-Gymnasium arbeitet in der Unterstufe systematisch wie auch anlassbezogen mit Lions Quest, einem Life-Skills Programm, also einem Programm zur Förderung der Persönlichkeit, der sozialen Kompetenzen und der Gesundheit der Schüler*innen. Die Schule stellt das Präventionsprogramm in der Sitzung vor.

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium gibt an, aktuell kein formalisiertes Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt zu haben. Kenntnisse zur Erstellung seien zwar vorhanden (spezielle Fortbildung der Schulsozialpädagogin), allerdings fehlen derzeit die personellen Ressourcen zur Umsetzung. Aktuell gibt es ein System fein aufeinander abgestimmter Module im Rahmen von Präventionsprojekten von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe (z. B. „Trau Dich“, Fragestunde zu Sexualität mit einer Ärztin, Veranstaltungen des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen zum Thema).

Berufliche Schulen:

An der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Erlangen gibt es kein spezifisches Konzept zur Gewaltprävention. Im Rahmen der Resilienzförderung werden jedoch Kurse zur Selbstverteidigung angeboten. Auf die Ansprechpartner im Deliktsfall und weitere Angebote wird durch Aushänge regelmäßig hingewiesen. Die Schulleiterin sieht aktuell keinen Unterstützungsbedarf zur Thematik.

In der Wirtschaftsschule Erlangen gehen jedes Jahr alle Schüler*innen ab der 9. Jahrgangsstufe zu den Beratungsstellen im Großraum, um sich beraten und aufklären zu lassen. Schüler*innen werden in eintägigen Schulungen im Haus über das Thema sexualisierte Gewalt informiert und aufgeklärt, welche Möglichkeiten es gibt.

An der Staatlichen Berufsschule Erlangen stehen den Schüler*innen für Fälle der sexualisierten Gewalt neben den Lehrkräften die bekannten Ansprechpartner (Beratungslehrkräfte, Sozialarbeiter und Schulpsychologe) zur Verfügung. Die Schulleitung priorisiert ein eigenes Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt aktuell nicht (Alter der Schüler*innen im Durchschnitt 20,1 Jahre, Teilzeitschule).

Die Schulleitung der Technikerschule betrachtet ein Schutzkonzept als nicht notwendig, weil es bislang keine Fälle sexualisierter Gewalt an der Schule gegeben hat, ausschließlich erwachsene Schüler*innen die Technikerschule besuchen und die Schulleitung sofort aktiv werden würde, sobald derartige Fälle bekannt werden sollten. Der Schutz der Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen ist eine der originären Aufgaben der Schulleitung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung sowie das Konzept des Städtischen Marie-Therese-Gymnasiums zur Prävention von sexualisierter Gewalt werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 075/2023 der GL-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 7

40/168/2023

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2024 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule
und
Referat IV Bildungsbüro**

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2024

Amt 40 Schulverwaltungsamt	Seite 145
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 177
Amt 43 Volkshochschule	Seite 189
Referat IV Bildungsbüro	Seite 153

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 16.11.2023.

Ergebnis:

Die Berichte der Verwaltung dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

40/164/2023

Fraktionsantrag Grüne Liste 073/2023; Bericht zu den Schülerzahlen Pestalozzischule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schülerzahlentwicklung sowie die Raumsituation an der Pestalozzischule waren in den Jahren 2022 und 2023 bereits wiederholt Thema im Bildungsausschuss, da die Schülerzahlen im Schulsprengel entgegen der Schülerprognose stark angestiegen sind. Im Schuljahr 2022/2023 musste die Grundschule bereits 15 Schulklassen bilden. In den kommenden Schuljahren werden bis zu 17 Klassen erwartet. Die Räumlichkeiten der Schule sind hierfür nicht ausreichend, weshalb im Bildungsausschuss am 05.05.2022 der Bedarfsbeschluss zur Schaffung mobiler Raumeinheiten an der Pestalozzischule gefasst wurde. Damit sollen 17 Klassen am Standort beschult werden können. Die mobilen Raumeinheiten verfügen neben zwei Klassenräumen über einen Fachraum und einen Aufenthaltsraum für die Ganztagesbetreuung.

Mit Fraktionsantrag Nr. 073/2023 beantragt die Grüne Liste am 23.05.2023, über folgende Punkte in der Sitzung des Bildungsausschusses am 06.07.2023 zu berichten:

1. Wie sind die abweichenden Prognosezahlen 2020 und 2022 zu begründen?
2. Auf welcher Grundlage wird das Absinken der Schülerzahlen im SEP 2022 prognostiziert?
3. Welcher Flächenbedarf ergibt und ergab sich für die Pestalozzischule durch die umfangreichen Nachverdichtungen im Schulsprengel (z.B. Isarstraße), wie wurde dieser konkret ermittelt und berücksichtigt?
4. Wie sind die Prognosezahlen (konstante Schülerzahlen an der Pestalozzischule) vereinbar mit der Aussage des Schulverwaltungsamtes, die Container seien nur für 5 Jahre erforderlich?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Fragen 1 und 2:

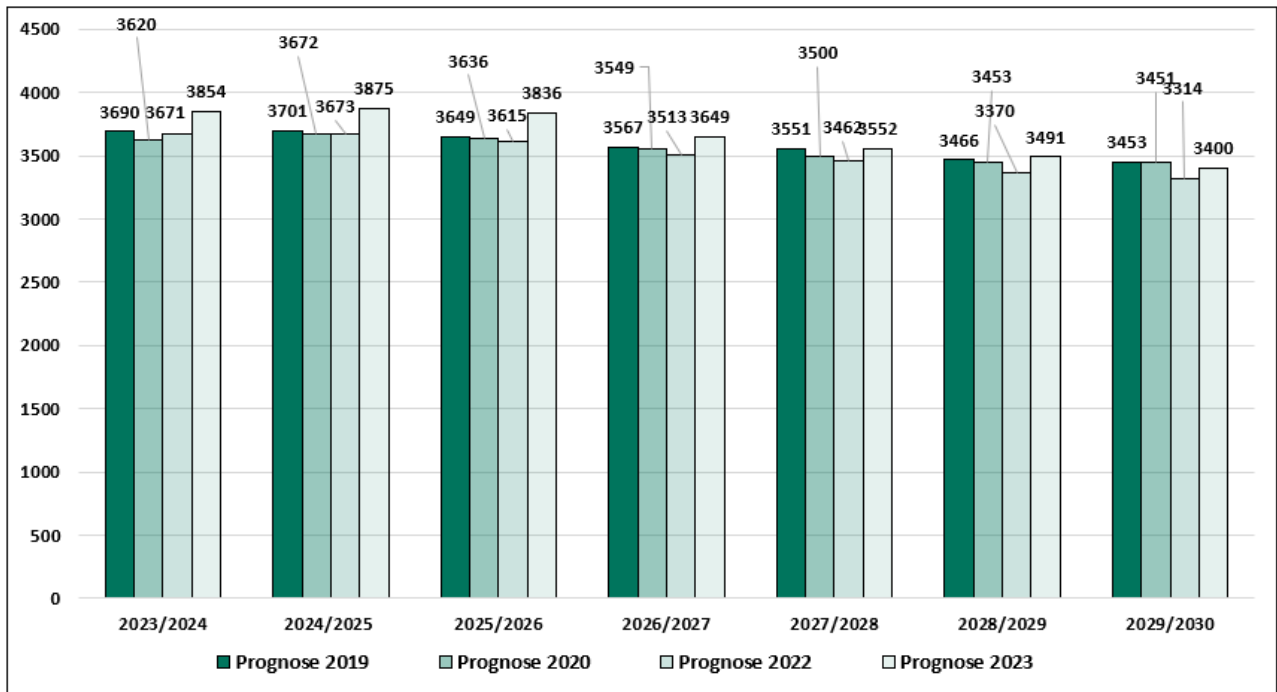
Prognosen 2019-2023

Die Schülerprognose aus dem Jahr 2019, die dem Schulentwicklungsplan 2020 zugrunde gelegt wurde (Stand Juni 2019, mit tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2019/2020), ging von relativ konstanten Schülerzahlen und max. 300 Schülerinnen und Schülern in 13 Klassen aus. Im Jahr 2021 wurde weder eine Bevölkerungsprognose noch eine Schülerprognose durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung berechnet, weil sich aufgrund der Corona-Pandemie in den Bestands- und Bewegungsdaten extrem irreguläre Entwicklungen abzeichneten, die starken Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung hatten. Dem Fortschreibungsbericht 2021 zum Schulentwicklungsplan wurde deshalb die vom Schulverwaltungsamt bearbeitete Prognose aus dem Jahr **2020** zugrunde gelegt (mit

tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/2021 und Anmeldezahlen für das Schuljahr 2021/2022). Dargestellt wurden in den Berichten Aussagen zu den Erlanger Grundschulen insgesamt. Die Prognose aus dem Jahr 2019 ging von stärker steigenden Schülerzahlen an den Grundschulen aus. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wurde ein Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert. Die o.g. bearbeitete Prognose 2020 ging von geringeren Schülerzahlen aus und bestätigte ansonsten, bis auf geringe Abweichungen, diese Entwicklung.

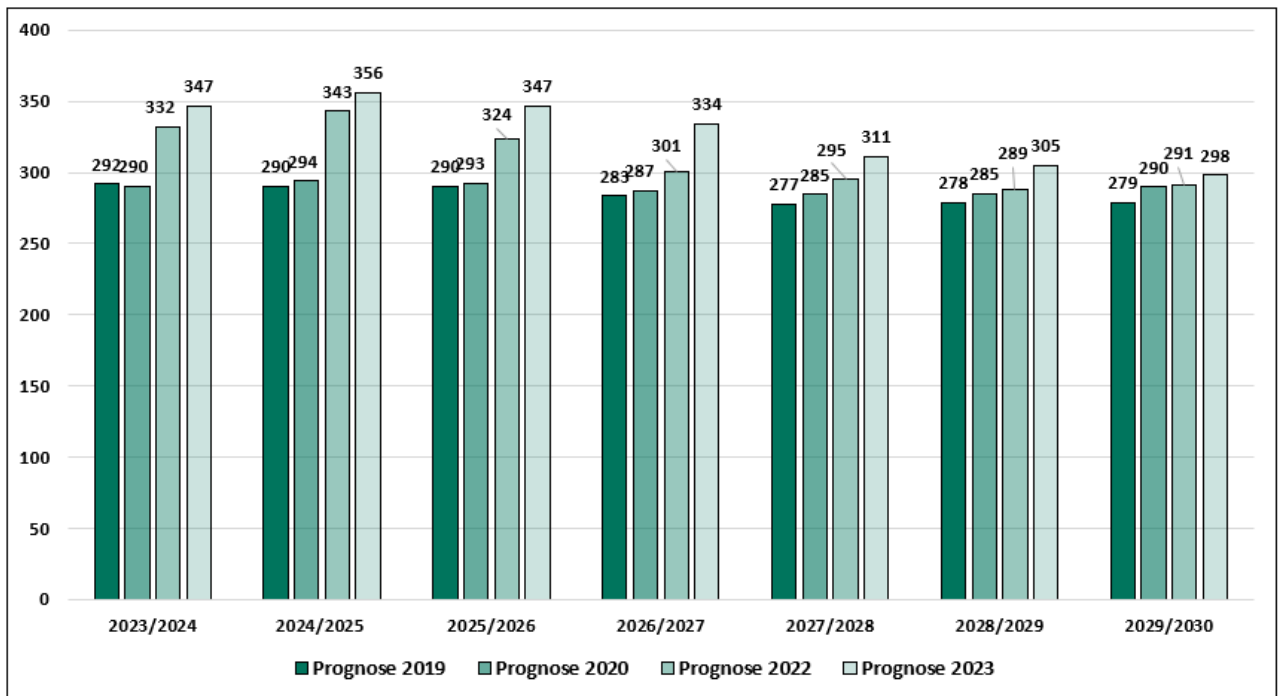
Die nächste Schülerprognose für die Grundschulen lag erst in 2022 vor. Diese weicht aufgrund von Sonderentwicklungen, die im Jahr 2020 noch nicht absehbar waren, von der Prognose 2020 ab. Die Prognose aus 2022 geht von geringeren Zahlen aus als die Prognose aus 2019 und ab 2025/2026 auch als die Prognose 2020. Die Prognose 2023 sagt bis zum Schuljahr 2028/2029 hinweg höhere Schülerzahlen als die Prognosen der Vorjahre voraus.

Abbildung 1: Prognosevergleich 2019 - 2023 Grundschulen insgesamt

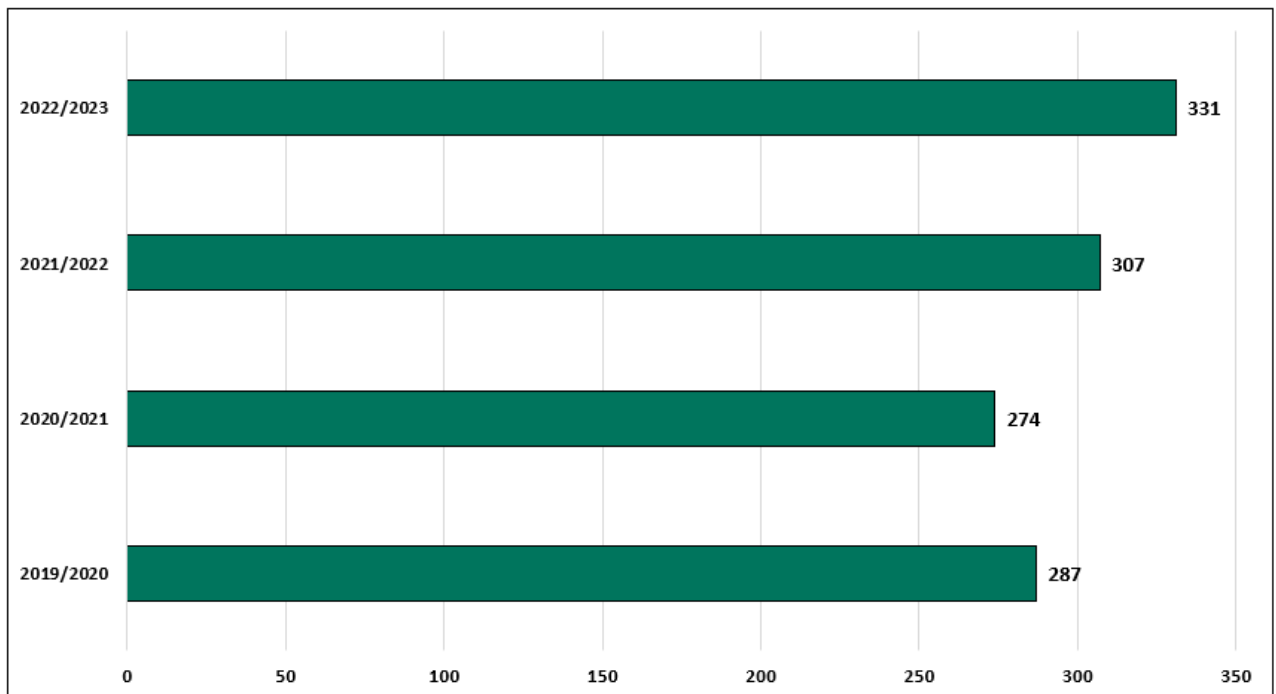


Im Bereich der Pestalozzischule kam es zu überproportionalen und nicht prognostizierbaren Zuzügen nicht-deutscher Familien in den Schulsprengel während des laufenden Jahres 2022. Durch diese Familien, die bei ortsansässigen großen Firmen arbeiten, werden die Wohnungen oft überbelegt. Die Firmen haben darauf keinen Einfluss. Aus statistischer Sicht können diese Bewegungen nicht prognostiziert werden, da nicht absehbar ist, wie sich diese verhalten werden. Während die Schülerprognose 2020 für das Schuljahr 2022/23 noch von 303 Schülern in der Pestalozzi-Schule ausging, erhöhte sich diese Zahl in der Prognose 2022 bereits auf 339 Schüler. Die Prognosen aus 2022 und 2023 gehen von steigenden Schülerzahlen an der Pestalozzischule aus, während die Prognosen aus 2019 und 2020 nur einen geringen Schüleranstieg prognostizierten. Die Prognose 2022 ging von einem Höchstwert im Schuljahr 2024/2025 mit knapp 345 Schülerinnen und Schülern aus. Im selben Jahr geht die Prognose 2023 von 356 Schülerinnen und Schülern aus, was auch hier den Höchstwert in den nächsten Schuljahren darstellt.

Abbildung 2: Prognosevergleich 2019 - 2023 der Pestalozzischule



Die tatsächlichen Schülerzahlen an der Pestalozzischule entwickelten sich in den letzten Schuljahren wie folgt:



Stärkere Abweichungen zwischen den Prognosezahlen und den tatsächlichen Schülerzahlen traten erstmals im Schuljahr 2019/2020 auf. Bereits damals wurden knapp 15 Kinder mehr in die 1. Jahrgangsstufe aufgenommen. Die Abweichungen verstärkten sich zudem durch zahlreiche ukrainische Geflüchtete, die in den Sprengel der Pestalozzischule zogen. Nach Aussage des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung zeigte sich, dass in ganz Erlangen ca.

170 Kinder im Grundschulbereich alleine durch diese Zuzüge im Schuljahr 2022/2023 hinzugekommen sind. Für die Pestalozzischule waren es alleine zwischen Januar – September 2022 fast 15 Kinder, die in der Prognose noch nicht enthalten waren.

Prognose 2023 für die Pestalozzischule:

Da die Entwicklungen in den kommenden Jahren hinsichtlich der Wanderungsbewegungen, der „Werkwohnungen“ und der starken Fluktuation in diesem Schulsprenkel nicht absehbar sind, wurde auch die Prognose 2023 ab dem Schuljahr 2023/2024 für die nächsten vier Schuljahre vom Schulverwaltungsamt wieder nach oben korrigiert (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 3: Schülerprognose 2023 der Pestalozzischule mit Anmeldezahlen für das Schuljahr 2023/2024

Jahrgangsstufe	2022/ 2023		2023/ 2024		2024 / 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	85	4	110	5	79	4	77	4	71	3	78	4
2	87	4	86	4	111	5	80	4	78	4	72	3
3	70	3	85	4	84	4	109	5	78	4	77	4
4	89	4	75	3	91	4	90	4	115	5	84	4
Gesamt	331	15	356	16	365	17	356	17	343	16	311	15
Schülerfrequenz	22,1		22,2		21,5		21,0		21,4		20,7	

Jahrgangsstufe	2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	73	3	71	3	74	3	75	3	75	4	76	4
2	79	4	74	3	72	3	75	3	76	3	76	4
3	71	3	77	4	72	3	71	3	73	3	74	3
4	82	4	76	3	83	4	77	3	75	3	79	3
Gesamt	305	14	298	13	301	13	298	12	300	13	305	14
Schülerfrequenz	21,8		22,9		23,2		24,8		23,1		21,8	

Bis zum Schuljahr 2025/2026 werden somit bis zu 17 Klassen an der Pestalozzischule erwartet.

Die Zahlen sinken nach aktuellem Kenntnisstand bereits ab 2026/2027 wieder. Ab dem Schuljahr 2028/2029 werden noch ca. 300 Schülerinnen und Schüler prognostiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass Prognosezahlen immer nur Tendenzen und lediglich eine Richtung der Entwicklungen nach aktuellem Kenntnisstand abbilden können.

Zu Frage 3:

Das Baugebiet in der Isarstraße wurde erstmals in der Prognose 2016 berücksichtigt, das Baugebiet in der Johann-Jürgen-Straße wurde seit dem Jahr 2018 in der Bevölkerungsprognose und der daraus resultierenden Schülerprognose berücksichtigt. Die Bevölkerungsstruktur sowie die Belegungsdichte bei Neubauten werden aus dem Durchschnitt der jeweils sechs vergangenen Jahre berechnet. Dabei wird zwischen Einfamilienhäusern und Wohnungen im Geschosswohnungsbau unterschieden. Abweichungen der Prognosezahlen zu den tatsächlichen Zahlen können z.B. dadurch entstehen, dass Wohnungen teilweise nicht wie „geplant“ bezogen werden.

Die Schülerprognose ist Basis für die Ermittlung des Flächenbedarfs an den Schulen. Bei prognostizierten 17 Klassen und 100 Kindern im gebundenen Ganztagsunterricht würde die Pestalozzischule mit einer Gesamtfläche von 2.506 m² im Bestand sowie zusätzlichen 250 m² nach Fertigstellung der mobilen Raumeinheiten innerhalb der empfohlenen Flächenbandbreite von 2494 m² - 3124 m² liegen.

Zu Frage 4:

Wie bereits erläutert, geht die aktuelle Prognose 2023 davon aus, dass die Schülerzahlen ab 2026/2027 sinken. Eine konkrete Grundlage zur Annahme, dass auch in den nächsten Jahren noch ähnlich hohe Schülerzahlen zu erwarten sind, die einen Erweiterungsbau nach aktuellem Wissensstand rechtfertigen würden, liegt derzeit nicht vor.

Der vom Bildungsausschuss am 05.05.2022 gefasste Bedarfsbeschluss zur Errichtung einer mobilen Raumeinheit ist immer noch geeignet, um den nach derzeitigem Kenntnisstand temporären Anstieg aufzufangen. Zudem wird aufgrund der Raumknappheit an der Pestalozzischule eine rasche Lösung benötigt.

Um für einen Erweiterungsbau eine schulaufsichtliche Genehmigung sowie eine FAG-Förderung durch die Regierung von Mittelfranken erhalten zu können, müsste nachgewiesen werden, dass der Schüleranstieg dauerhaft bzw. der Raumbedarf langfristig fortbesteht. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Ein Erweiterungsbau erfordert neben zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen einen längeren Planungszeitraum. Eine Lösung der Raumproblematik zum Schuljahr 2024/2025 wäre somit ausgeschlossen gewesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prognose- und Schülerzahlen an den Erlanger Schulen werden regelmäßig überprüft, um auf Veränderungen passgenau und flexibel reagieren zu können. Dennoch ist es nicht möglich, exakte Vorhersagen zu treffen. Sonderentwicklungen können zu Verschiebungen führen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 073/2023 der Grünen Liste vom 23.05.2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 8.1

40/175/2023

Demokratiebildung an der Mittelschule; Fraktionsantrag 140/2023 zum Bildungsausschuss am 12.10.2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Folgender Fraktionsantrag wurde durch die CSU-Fraktion zum Bildungsausschuss gestellt: Es gibt seit 2018 ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur politischen Bildung und Extremismusprävention an Schulen namens „Respekt Coaches“. Seit Januar 2022 wird es auch in Erlangen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule und an der Eichendorffschule umgesetzt, bundesweit nehmen rund 600 Schulen an diesem Programm teil. Die vier Säulen des Programms sind Demokratieförderung, Medienkompetenz, Stärkung der Selbstwirksamkeit und Stärkung der interreligiösen und interkulturellen Kompetenz. Die Respekt Coaches gehen Kooperationen mit Schulen ein und übernehmen dann für diese alles von der Organisation bis hin zur Finanzierung von Projekten, die passgenau auf die Bedarfe der jeweiligen Klassen zugeschnitten sind. Personen und Strukturen innerhalb der Schule und andere städtische Institutionen werden dabei immer fest miteinbezogen. Die Bundesregierung hat nun mitgeteilt, das Programm einzustellen, so dass eine Fortführung der Arbeit an den Schulen nicht möglich ist. Mit dem drohenden Ende der Respekt Coaches zum Jahreswechsel 2023/24 werden aufgebaute Kooperationen, Fachwissen und Strukturen zerschlagen und den Schülerinnen und Schülern wird ein wesentlicher Raum zur demokratischen Bildung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit genommen. Möglich wäre allerdings, das Programm in das bei den Ländern angesiedelte Startchancen-Programm zu überführen. Allerdings wäre ein Zeitfenster zu überbrücken, da Startchancen frühestens zum Schuljahr 2024/25 beginnen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Anbetracht der laufenden Haushaltsberatung bittet die CSU-Fraktion um einen Bericht im Bildungsausschuss am 12.10.2023 über die Situation und mögliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Überbrückung.

Zur aktuellen Situation berichtet Herr Schulrat Frank Didschies vom Staatlichen Schulamt.

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird um die Vorlage 40/175/2023 zur Behandlung des Fraktionsantrages Nr. 140/2023 der CSU ergänzt und ebenfalls in der Sitzung als Tischaufgabe vorgelegt. Es besteht Einverständnis, dass der Fraktionsantrag Nr. 136/2023 der Grüne Liste Fraktion mit der Vorlage behandelt wird.

Die anwesenden Mitarbeiterinnen des Deutschen Bundes geben einen kurzen Einblick in die Arbeit der Respect Coaches.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bedauern, dass die Finanzierung des Bundes für dieses wichtige Projekt eingestellt wird.

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth wird die Thematik in die nächste Sitzung des Schulausschusses des Bayerischen Städtetages einbringen.

Der Fraktionsantrag Nr. 136/2023 der Grüne Liste Fraktion ist damit ebenso wie der Fraktionsantrag Nr. 140/2023 der CSU-Fraktion abschließend bearbeitet.

Der Antragstext wird mit Zustimmung der Ausschussmitglieder entsprechend ergänzt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht des Staatlichen Schulamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 140/2023 der CSU-Fraktion ist abschließend bearbeitet.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 136/2023 der Grüne Liste Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 9 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau Heuer bittet darum, dass die Dokumentation des Kinder- und Jugendgipfels im Jugendhilfeausschuss und Bildungsausschuss vorgestellt wird, sobald sie vorliegt. Dies wird vermutlich Anfang 2024 sein.

Weitere Anfragen wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 12.10.2023, 19:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: